

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

www.dresdner-gartenfreunde.de



Konzept

Gestaltung einer naturnah u. nachhaltig bewirtschafteten Kleingartenparzelle/-anlage

Gestaltung und Nutzung der Kleingartenanlage und aller Parzellen richten sich nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes, der Rahmenkleingartenordnung des LSK und der Kleingartenrahmenordnung der LH Dresden.

Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege finden besondere Beachtung. Ziele bestehen in einem geringen Versiegelungsgrad der Parzellen, einem sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Sicherung einer hohen Artenvielfalt der einheimischen Fauna und Flora durch eine naturnahe Bewirtschaftung.

1. Kleingartenanlage

Die Kleingartenanlage besteht aus Gemeinschaftseinrichtungen und -flächen sowie den verpachteten Parzellen. Auf den Gemeinschaftsflächen können u. a. eine Vereinswiese mit Hochstamm-Obstgehölzen, eine Kompostanlage, diverse Biotope, Sitzgelegenheiten sowie ein Spielplatz aus Naturmaterialien und Gemeinschaftsbeete angelegt sowie Informations- und Schautafeln aufgestellt werden.

Unter Beachtung einschlägiger Vorschriften können auf der Fläche Bienen gehalten werden. Eine Bienenhaltung kann mit Zustimmung des Vorstandes auch in einer Parzelle erfolgen.

Durch die Anlage verläuft ein Weg. Dieser ist von 01. April bis 30. September täglich von 9 bis 20 Uhr für Besucher offen zu halten.

Der Weg kann durch Stauden und Beeresträuchern u. a. Obstgehölzen begrenzt werden. Die Pflege der Hecke erfolgt durch die Anlieger, die Früchte können auch durch die Besucher der Anlage geerntet werden.

2. Kleingärtnerische Nutzung - wichtigste Grundlage der Kleingärtnerie

Die kleingärtnerische Nutzung muss die Anlage maßgeblich prägen.

Eine kleingärtnerische Nutzung ist gegeben, wenn die Parzelle der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und der Erholung und Entspannung durch Arbeit, Spiel oder Ruhe aber auch der Naturerziehung und Bildung zum Umweltschutz dient.

Mindestens ein Drittel jeder Kleingartenparzelle ist für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen zu verwenden, davon etwa die Hälfte in Form von Gemüsebeeten.

Zur kleingärtnerischen Nutzfläche gehören:

- Beetflächen und Hochbeete mit ein- und mehrjährigen Gemüsepflanzen, Feldfrüchten, Tee- und Heilpflanzen, Gewürzkräutern, Erdbeeren und Sonderkulturen, wie Speisepilze
- Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt
- Frühbeete, Kompostanlagen

sofern sie durch gärtnerische Tätigkeit bewirtschaftet, die Erträge geerntet und der Boden in einem guten Kulturzustand gehalten werden.

Es ist eine hohe Vielfalt, vor allem alter und einheimischer sowie samenechter Arten anzustreben.

2.1 Gehölze

a) *Obstgehölze*

Obstgehölze, vorzugsweise kleinkronig oder als Spalierobst gezogen, sind wesentlicher Bestandteil jeder Parzelle. So ist je 100m² mindestens ein Obstbaum und je Parzelle ein Halbstamm vorzusehen.

Auf Gemeinschaftsflächen können hochstämmige Obstbäume genutzt werden.

b) *Ziergehölze*

Es sollen hauptsächlich einheimische Gehölze, insbesondere pollen- und nektartragende Blütensträucher kultiviert werden. Dabei sind Arten zu bevorzugen, die Nistmöglichkeiten sowie ein Futterangebot für Insekten, Kleinsäuger und Vögel bereithalten. Stark wachsende Arten sind als Sichtschutz geeignet.

Ziergehölze sind innerhalb einer Parzelle in ihrem Wachstum zu begrenzen, so dass die kleingärtnerische Nutzung der eigenen sowie benachbarter Parzellen nicht beeinträchtigt wird.

c) *Hecken*

Die Außengrenze der Kleingartenanlage sowie die Begrenzung von Parzellen kann durch Hecken gestaltet werden. Vorrangig sollen Fruchthecken aus Obst- oder geeigneten Wildobstgehölzen verwendet werden. Einzelne Gehölze können aus der Hecke herausragen, sofern Nachbarn nicht beeinträchtigt werden und der Einblick in die Parzelle gewährleistet bleibt.

Es ist aber möglich, die Parzellengrenze z. B. durch eine Trockenmauer (lose geschichtete Natursteine), Lesesteinmauern oder Totholzhecken (mind. 0,7m breit) zu markieren. Diese sind auf 0,80m Höhe zu begrenzen. Die Grenze kann auch durch Gräser, Blumen oder Kräuter (ohne Höhenbegrenzung und ohne Rankgerüst) gestaltet werden.

Bei Verwendung von Brombeeren und Himbeeren sind Wurzelsperren zur Parzellengrenze zu setzen.

Heckenhöhen und Grenzabstände:

- Außengrenze Höhe 2,00m, verbindlicher Grenzabstand mind. 1,00m
- andere Grenzen Höhe 1,20m, verbindlicher Grenzabstand mind. 0,70m
- um Sitzplatz/Terrasse Höhe 2,00m, verbindlicher Grenzabstand mind. 0,70m

Werden Grenzabstände nicht eingehalten, ist der Besitzer der jeweiligen Gehölze verpflichtet, diese zu entfernen, wenn die Interessen des Parzellennachbarn oder der Gemeinschaft z. B. durch Schattenwurf oder Wurzeldruck verletzt werden, bzw. wenn die Parzelle aufgegeben wird.

2.2 umweltbewusst Gärtnern

Jeder Kleingärtner ist verpflichtet, sich die hierzu erforderlichen Kenntnisse anzueignen und umzusetzen.

a) *Boden schützen und pflegen*

Das erfordert schonende, der Bodenart angemessene Bearbeitungsmethoden, z. B. eine Bodenlockerung mithilfe einer Grabegabel. Auf umgraben, fräsen oder eine „Lockerung“ durch Gartenkrallen sollte weitgehend verzichtet werden. Die Entfernung von Wildkräutern sollte durch jäten, hacken oder mulchen erfolgen.

Um die Bodenstruktur zu verbessern, empfehlen sich Flächenkompostierung, regelmäßiges mulchen oder Bodenabdeckung mit undurchsichtiger Folie oder Gewebe. Eine Schattierung des Bodens kann auch durch eine ständige Bepflanzung der Beete erreicht werden. Diese Maßnahmen reduzieren die Verdunstung, dadurch den Gießwasserbedarf und beugen einer Verschlämmung vor.

b) *Humusversorgung des Bodens*

Durch die kleingärtnerische Nutzung wird Humus abgebaut, wodurch die Bodenfruchtbarkeit sinkt. Durch geeignete Kulturmaßnahmen sind dem Boden regelmäßig wieder organische Stoffe zuzuführen, aus denen Humus gebildet wird. Geeignete Stoffe sind Ernte- und Wurzelrückstände als Mulchmaterial, Kompost, Gründünpflanzen und unbelasteter Stalldung. Holzabfälle sowie industriell hergestellte Erden, Torf, Moorbeetsubstrate und Kompostprodukte sollten nicht verwendet werden.

In jeder Parzelle sind die kompostierbaren Pflanzenabfälle zu kompostieren. Fleisch- und Speisereste gehören nicht auf den Kompost.

Da Komposthaufen Rückzugsort für viele Tiere sind, sollte möglichst auf den Einsatz von Thermokompostern sowie Kompostbeschleunigern verzichtet werden.

Wurzelunkräuter, Samenstände u. a. problematische Pflanzenreste können durch Solarisation in Plastiksäcken oder Vergärung in Fässern vorbehandelt und anschließend kompostiert werden.

c) *Bedarfsgerechte Pflanzenernährung*

Trotz guter Pflege und Humusversorgung des Bodens ist es erforderlich, durch die Nutzung entzogene Nährstoffe dem Boden wieder zuzuführen. Grundlage für eine bedarfsgerechte Zufuhr von Nährstoffen sind regelmäßige Bodenuntersuchungen. Aufgrund der Analyseergebnisse werden Empfehlungen zur Düngung bzw. zum Anbau von Gartenerzeugnissen (Mischkultur, Fruchtfolge) gegeben.

d) *Mischkultur und Fruchtfolge*

In einer sachkundig angelegten Mischkultur schützen und unterstützen sich Pflanzen gegenseitig und die Ausbreitung von Unkräutern wird behindert. Durch eine abwechslungsreiche, hohe Fruchtfolge sowie Gründüngung wird der Bodenermüdung vorgebeugt und der Boden geschützt.

e) *Beachtung der Standortfaktoren*

Der Anbauerfolg hängt wesentlich vom Standort ab. Vor der Pflanzung von Gehölzen oder der Auswahl der Gemüsesorte sollten die Standortfaktoren geprüft und mit den Kulturansprüchen verglichen werden. Wichtige Standortfaktoren sind die Bodenart, das Klima, der verfügbare Platz, Licht und die Tageslichtlänge sowie die Wasserversorgung. Es ist auch zu beachten, welche Kulturen bisher an dem jeweiligen Ort angebaut wurden.

Einzelne Standortfaktoren können unmittelbar beeinflusst werden. So empfiehlt es sich, Frühbeete und Gewächshäuser zur eigenen Jungpflanzenanzucht zu nutzen oder empfindliche Gehölze an windgeschützte oder sonnige bzw. warme Stellen zu pflanzen.

f) *gezielte Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen*

Es wird auf alle Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes orientiert, um den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unvermeidliche Maß zu beschränken:

- *indirekter Pflanzenschutz*, z. B. Auswahl robuster, resistenter Sorten, Auswahl der Sorten und Unterlagen gem. Standort, optimale Düngung, geringe Bodenbearbeitung, mulchen
- *mechanischer Pflanzenschutz* durch Abflammen, Absammeln von Schädlingen, Schutznetze, Fallen, Beseitigung von Zwischenwirten und erkrankten Pflanzen/ -teilen, Wurzelsperren, Wellpappringe, Schneckenzäune, Weißen von Baumstämmen, ...
- *biotechnischen Methoden* z.B. Farbtafeln, Leimringe, Netze, Abdeckfolien, Zäune
- *biologische Methoden*, Förderung bzw. Einsatz von Nützlingen, Anbau von Pflanzen zur Vergrämung von „Schädlingen“, Aussaat von Fang- und Feindpflanzen, Jauchen
- *Hygienemaßnahmen*, wie Desinfektion von Gewächshaus, Geräten, Werkzeugen, Entfernung kranker Pflanzen/ -teile, befallener Früchte, Fallobst und Mumien, Wundverschluss
- *mikroklimatischen Maßnahmen*, u. a. Beschattung, Windbrechung, mulchen, Durchlüftung

Die Anwendung chemischer Mittel gegen Wirbeltiere (z.B. Gifte, Gase), systemischer Insektizide und Insektizide die Neonicotinuide, Bt-Toxine oder Pyrethrinen enthalten sowie von Fungiziden auf Kupferbasis, sind in der gesamten Anlage verboten.

Das betrifft auch den Einsatz von Herbiziden, Salzen und Essig zur Unkrautbekämpfung. Bei Problemunkräutern, z.B. Giersch, Ackerwinde, Quecke, Riesenbärenklau, Ambrosia, Japanischer Staudenknöterich und Schlingknöterich, können in Absprache mit dem Fachberater pflanzliche Herbizide eingesetzt werden, nicht jedoch auf Wegen und Freiflächen.

g) *Biotope/Lebensräume und Nützlingsförderung*

Die Flora und Fauna sowie Nützlinge sind durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen:

- *Biotope/Lebensräume*

Es wird empfohlen Lebensräume zu schaffen bzw. zu dulden, wie Hecken, Totholzhecken und Holzstapel, Reisig-, Laub- und Komposthaufen, Steinhaufen und Trockenmauern, Gartenteich und Feuchtbiotop, Wild- und Streuobstanlage, Blumenwiese und Wegebegleitgrün, Hügel-, Hoch- und Kräuterbeet, Insektenwand, Lehmwand u. a. Nisthilfen für Insekten.

Nicht jede Parzelle bietet Platz für funktionierende Biotope. Eine Vernetzung verschiedener Lebensräume parzellenübergreifend ist anzustreben.

In jede Parzelle gehören Nist- und Überwinterungshilfen wie Ohrwurmtopf, Insektenhotel, Florfliegen- oder Hummelkasten usw.

- *Nützlingsförderung*

Es sollten zu jeder Jahreszeit in allen Parzellen Blühpflanzen als Nektarspender zur Verfügung stehen. Geeignet sind vor allem einheimische Pflanzen mit ungefüllten Blüten. Hilfreich ist es, Blütenstände über den Winter stehen zu lassen.

Um die Wirkungen der Biotope zu unterstützen bzw. zu ergänzen, können Nisthilfen für Vögel angeboten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese vor Fressfeinden geschützt sind. Eine ganzjährige Fütterung der Vögel wird empfohlen, eine Fütterung mit Backwaren u. dgl. ist jedoch nicht erlaubt.

In allen Parzellen sollten Vogel- bzw. Insektentränken aufgestellt werden.

Feuchtbiotope/Gartenteiche sind mit schwimmenden Landemöglichkeiten für Vögel und Insekten zu versehen. Die Randbereiche sind so zu gestalten, dass in das Wasser geratene Tiere sich retten bzw. Tiere vom Rand aus gefahrlos die Wasserfläche zum Trinken erreichen können. Auch Regenfässer eignen sich als Tränken, sofern sie mit einer Landehilfe (z. B. Brett) versehen sind, auf denen Tiere gefahrlos landen, trinken und sich ggf. vor dem Ertrinken retten können. Ist das nicht möglich, sind Regenfässer mit einem Deckel zu verschließen.

Die Überwinterung von Igel im Garten kann unterstützt werden, indem ihnen ein Igelkasten mit ausreichend natürlichem Nistmaterial (Laub, Stroh) angeboten wird. Eine Fütterung ist meist überflüssig. Hecken sollten für Igel und Kröten kein Hindernis darstellen.

Zum Schutz von Nützlingen sind Wiesen mit Sense, Sichel, Balkenmäher zu schneiden.

Ein weiterer Schutz ist vor starkem Licht erforderlich. Die Beleuchtung der Parzellen und der Anlage soll die Ruhe der Tiere möglichst nicht stören bzw. nachtaktive Tiere nicht anlocken. Geeignet sind Beleuchtungskörper mit warmweißen LED-Lampen, deren Lichtkegel nach unten gerichtet ist und das Licht nicht in alle Richtungen streut. Lampen zur Beleuchtung des Weges sollten möglichst tief angebracht und nur bei Notwendigkeit eingeschaltet werden. Hilfreich sind Zeitschaltuhr oder Bewegungsmelder.

3. Baulichkeiten

Bei Errichtung von Baulichkeiten ist die Sächsischen Bauordnung einzuhalten. Vor Errichtung genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen auf Gemeinschaftsflächen, ist die Zustimmung des Grundeigentümers und Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde einzuholen.

Vor Errichtung von Baulichkeiten in einer Parzelle, ist eine schriftliche Bauerlaubnis des Vereinsvorstandes einzuholen.

a) Baumaterialien

Bei allen Baulichkeiten sollen möglichst heimische Naturmaterialien Verwendung finden. Das betrifft z. B. unbehandeltes, europäisches Holz für Laubenbau, Staketenzäune oder Rankhilfen. Lauben können auch aus Lehmbaustoffen errichtet werden.

Um einen ökologisch vertretbaren Holzschutz zu gewährleisten, ist ein konstruktiver Holzschutz (wasserabführende Schrägen, wenig Wetterseite, kein Erdkontakt) zu bevorzugen oder/und eine Imprägnierung aus Leinöl oder wasserverdünnbaren und lösungsmittelfreien Naturharz-Lacken.

Werden Steine zur Ausstattung der Parzelle genutzt, sind Flusskies und Schotter aus regionalem Abbau zu bevorzugen. Importierte Natursteinplatten oder Kunststeine sind zu vermeiden.

Prinzipiell wird empfohlen, vorhandene Materialien wiederzuverwenden, sofern es sich dabei nicht um Sondermüll handelt, z. B. asbest- und teerhaltige Materialien oder beschichtete Hölzer.

b) Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Alle Parzellen werden an die Strom- und Wassergemeinschaftsanlage angeschlossen. Die Übergabe der Medien vom Verein an die Parzelle befindet sich im jeweiligen Verteilerkasten. Die Zähler sind Eigentum des Pächters.

Es wird ein sparsamer Umgang mit Wasser angeregt. Zu diesem Zweck sollte Regenwasser aufgefangen werden. Das Wasser kann in unterirdischen Zisternen gesammelt werden. Abwasser ist in einem transportablen Behälter aufzufangen und über den Abwasseranschluss des Vereins ans öffentliche Netz zu entsorgen.

c) Lauben

Wenn Parzellen mit Lauben ausgestattet werden, sollen diese entlang einer Baulinie, mit einem Abstand von mind. 2m zur Parzellengrenze errichtet werden.

Ihre Größe wird auf 16m² begrenzt. An die Laube kann eine Freisitzüberdachung von max. 8m² angebaut werden. Es sind Punkt- oder Streifenfundamente zu verwenden.

d) Wege und Terrassen

Wege und Terrassen sind wasserdurchlässig zu gestalten. Empfohlen werden Wege aus Schotterrasen, Rindenschrot, Kies, Holz- oder Natursteinpflaster. Pflaster sind so zu verlegen, dass Wasser gut abfließt und Pflanzen in den Fugen wachsen können

Eine Versiegelung, z. B. durch Schüttbodyeton oder einen wasserundurchlässigen Unterbau oder wasserundurchlässiges Verfugen von Gehweg-/Terrassenplatten ist nicht zulässig.

e) Gewächshaus, Kompost

Diese, der kleingärtnerischen Nutzung dienende Baulichkeiten, können in einem Grenzabstand zur Nachbarparzelle von mind. 1 m errichtet werden.

f) Zäune

Um die Parzellengrenzen zu markieren, sind Grenzsteine zu setzen. Grenzsteine dürfen nur durch den Vorstand versetzt werden.

Innerhalb der Anlage sollen keine Zäune errichtet werden. Ausnahmen sind vorübergehend möglich, um die Sicherheit von Kleinkindern zu gewährleisten oder den Bewegungsdrang mitgebrachter Hunde einzuschränken.

g) Sicht- und Windschutz

Als Sicht- und Windschutz können Gehölze oder Rankenpflanzen an Spalieren genutzt werden.

Die Verwendung von Sichtschutzzäunen ist nicht erwünscht. Sie ist nur zum Schutz des Sitzplatzes zulässig, wenn anders kein ausreichender Windschutz erreicht werden kann. Der Einsatz von Schutzzäunen ist auf 5m zu begrenzen.

4. Schlussbemerkungen

Durch Umsetzung dieses Konzeptes leistet jeder Nutzer einen konkreten Beitrag zum aktiven Natur- und Umweltschutz. Es entsteht eine Gartenanlage mit Kleingärten, die Lebens- und Erlebnisraum sowie Abenteuerspielplatz für Kinder sind. Sie versorgen mit unbelastetem Obst und Gemüse, bieten Entspannung und Geborgenheit und ermöglichen direktes Naturerleben.

Eine naturnah gestaltete Kleingartenanlage erfreut Nutzer und Besucher mit Düften, Formen und Farben und bietet Fauna und Flora Raum zur Entfaltung. Die Gestaltung der einzelnen Gärten kann dabei so unterschiedlich und individuell erfolgen, wie ihre Besitzer es sind.

Dies erfordert Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme.

Dresden, den 26. Februar 2018

Frank Hoffmann

1. Vorsitzender

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.